

**Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission  
betreffend Staatsrechnung und Verwaltungsbericht 2025  
des Kantons Schaffhausen**

26-31

vom 20. Mai 2026

---

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat die Staatsrechnung und den Verwaltungsbericht 2025 des Kantons Schaffhausen an vier Sitzungen beraten und informiert den Kantonsrat mit vorliegendem Bericht über den Beratungsablauf. Die GPK ist am 30. März 2026 auf die Vorlage eingetreten und hat die Beratungen am 20. Mai 2026 abgeschlossen.

### **1. Ausgangslage**

Das Gesamtergebnis der Schaffhauser Staatsrechnung 2025 fällt zum elften Mal in Folge positiv aus. Vor Entnahmen aus finanzpolitischen Reserven liegt dieses bei 67.8 Mio. Franken. Nach Entnahmen aus finanzpolitischen Reserven in Höhe von 39.9 Mio. Franken liegt es bei 107.8 Mio. Franken. Dieses Ergebnis ermöglicht dem Regierungsrat eine Einlage in die neu zu bildende finanzpolitische Reserve «Kantonsbeitrag für die bauliche Erneuerung des Kantonsspitals» in Höhe von 70 Mio. Franken sowie eine Einlage in Höhe von 22.9 Mio. Franken in die finanzpolitische Reserve «Vorsorge Zahlungen an den Finanzausgleich NFA ab 2027» zu beantragen. Nach diesen Einlagen weist der Kanton weiterhin ein positives Jahresergebnis von 14.9 Mio. Franken aus.

Die Gründe für die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Budget 2025 lassen sich wiederum auf einmalige und ausserordentliche Effekte auf der Aufwands- wie auf der Ertragsseite zurückführen. Ertragsseitig ist vor allem die nicht erwartete hohe Dividendenausschüttung der AXPO Holding AG in Höhe von 52.7 Mio. Franken anzuführen. Gleiches gilt für den von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) ausgeschütteten Anteil des Kantons am Reingewinn im Umfang von 19.4 Mio. Franken. Aufwandsseitig konnte eine für die künftigen Zahlungen an den NFA budgetierte Rückstellung in der Höhe von 60.2 Mio. Franken nicht gebildet werden.

Die Bilanzsumme steigt im Vergleich zum Vorjahr somit um 259.1 Mio. Franken und beträgt per 31. Dezember 2025 rund 1.56 Mia. Franken. Das Eigenkapital beläuft sich auf 865.3 Mio. Franken (Vorjahr 801.7 Mio. Franken). Auf das frei verfügbare Eigenkapital entfallen dabei 343.3 Mio. Franken (Vorjahr 328.4 Mio. Franken).

## **2. Detailberatung**

Die GPK hat die Staatsrechnung und den Verwaltungsbericht 2025 wie eingangs erwähnt an vier Sitzungen (30. März, 11. Mai (ganztags) und 20. Mai 2026) beraten. Alle Fragen wurden von der zuständigen Regierungsrätin und den zuständigen Regierungsräten sowie von den fallweise beigezogenen Spezialisten der Verwaltung detailliert und zur vollen Zufriedenheit beantwortet.

### **2.1 Finanzpolitische Reserve**

Die finanzpolitische Reserve «Unternehmenssteuern» im Umfang von 33.1 Mio. Franken muss aufgelöst werden («end of life»). Weiter wird beantragt, 5.3 Mio. Franken aus der finanzpolitischen Reserve «Vorsorge Finanzausgleichszahlungen (Ressourcenausgleich)» und 1.6 Mio. Franken aus der finanzpolitischen Reserve «Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter» zu entnehmen.

Gemäss Art. 45<sup>bis</sup> FHG wird der Restsaldo einer aufgelösten Reserve dem ausserordentlichen Ertrag zugewiesen. Er ist daher wieder frei verfügbar. Nach der Auflösung/Entnahmen aus den finanzpolitischen Reserven in Höhe von 39.9 Mio. Franken liegt das Gesamtergebnis somit bei 107.8 Mio. Franken.

Obiger Ertragsüberschuss bietet die Möglichkeit, eine Einlage in die finanzpolitische Reserve «Vorsorge Zahlungen an den Nationalen Finanzausgleich (NFA) ab 2027» in Höhe von 29.9 Mio. Franken zu tätigen. Weiter bietet der Ertragsüberschuss die Möglichkeit, eine finanzpolitische Reserve betreffend «Kantonsbeitrag für die bauliche Erneuerung des Kantonsspitals» in Höhe von 70 Mio. Franken zu bilden.

### **2.2 Jahresrechnung ITSH**

Die Jahresrechnung der ITSH ist in der Staatsrechnung 2025 aufgeführt. Der Geschäftsbericht 2025 der Informatik Schaffhausen (ITSH) wird zudem mit der separaten Vorlage des Regierungsrates vom 31. März 2026 (ADS 26-16) «Geschäftsbericht 2025 der Informatik Schaffhausen (ITSH)» dem Kantonsrat zur Genehmigung unterbreitet. Grundlage hierzu bildet Art. 17 Abs. 2 ITSHG: «Die ITSH wird unter Spezialverwaltungen in der Staatsrechnung aufgeführt. Sie ist von der Konsolidierungspflicht gemäss Art. 32 Abs. 1 FHG ausgenommen». Im Rahmen der Beratung der entsprechenden Vorlage im vergangenen Jahr (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. April 2025 betreffend Geschäftsbericht 2024 der Informatik Schaffhausen (ITSH) ADS 25-18) wurde seitens GPK festgestellt, dass dies einen Widerspruch darstelle. Es wurde weiter festgehalten, dass der Kantonsrat genehmigt, was in der Staatsrechnung steht. Der Geschäftsbericht der ITSH bildet hierzu die Grundlage und sollte dementsprechend nicht erst nach der Beratung der Staatsrechnung vom Rat abgenommen werden. Aus diesem

Grund wurde der Geschäftsbericht der ITSH 2025 (ADS 26-16) in der diesjährigen Detailberatung der Staatsrechnung miteinbezogen. An der Kantonsrats Sitzung vom 15. Juni 2026 wird der Geschäftsbericht 2025 der ITSH, respektive die regierungsrätliche Vorlage zudem vor der Beratung der Staatsrechnung und des Verwaltungsberichts 2025 als separates Traktandum behandelt werden.

### **3. Schlussabstimmung**

#### **3.1 Beschluss zur Auflösung einer finanzpolitischen Reserve**

Die GPK beantragt dem Kantonsrat einstimmig, der Auflösung der finanzpolitischen Reserve «Unternehmenssteuern» von 33.1 Mio. Franken zuzustimmen.

#### **3.2 Beschluss zur Entnahme einer finanzpolitischen Reserve**

Die GPK beantragt dem Kantonsrat einstimmig, der Entnahme von 5.3 Mio. Franken aus der finanzpolitischen Reserve «Vorsorge Finanzausgleichszahlungen (Ressourcenausgleich)» zuzustimmen.

#### **3.3 Beschluss zur Entnahme einer finanzpolitischen Reserve**

Die GPK beantragt dem Kantonsrat einstimmig, der Entnahme von 1.6 Mio. Franken aus der finanzpolitischen Reserve «Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter» zuzustimmen.

#### **3.4 Beschluss zur Einlage in eine finanzpolitische Reserve**

Die GPK beantragt dem Kantonsrat einstimmig, der Einlage von 22.9 Mio. Franken in die finanzpolitische Reserve «Vorsorge Zahlungen an den Finanzausgleich NFA ab 2027» zuzustimmen.

#### **3.5 Beschluss zur Bildung einer finanzpolitischen Reserve**

Die GPK beantragt dem Kantonsrat einstimmig, der Bildung einer finanzpolitischen Reserve «Kantonsbeitrag für die bauliche Erneuerung des Kantonsspitals» und der Einlage von 70 Mio. Franken in dieselbe zuzustimmen.

#### **3.6 Genehmigung der Staatsrechnung**

Die GPK beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die Staatsrechnung für das Jahr 2025 zu genehmigen.

Für die Geschäftsprüfungskommission:

*Walter Hotz (Kommissionspräsident)*  
*Franziska Brenn*  
*Theresia Derksen*

*Diego Faccani  
Daniel Meyer  
Maurus Pfalzgraf  
Rainer Schmidig  
Andreas Schnetzler  
Erich Schudel*

**Anhänge:**

- Anhang I : Beschluss betreffend Einlage in die finanzpolitische Reserve «Vorsorge Zahlungen an den Nationalen Finanzausgleich (NFA) ab 2027»
- Anhang II : Beschluss betreffend Bildung von und Einlage in eine finanzpolitische Reserve «Kantonsbeitrag für die bauliche Erneuerung des Kantonsspitals»

**Beschluss betreffend Einlage in die finanzpolitische Reserve «Vorsorge Zahlungen an den Nationalen Finanzausgleich (NFA) ab 2027»**

vom 15. Juni 2026

*Der Kantonsrat Schaffhausen*

*beschliesst:*

Zum Ausgleich von Zahlungen des Kantons Schaffhausen an den Nationalen Finanzausgleich (NFA) infolge von Reformen des Bundesgesetzgebers und dem Stand des Ressourcenpotenzials im Verhältnis zum schweizerischen Mittel ab 2027 ist eine Einlage in die finanzpolitische Reserve «Vorsorge Zahlungen an den Finanzausgleich NFA ab 2027» in Höhe von 22.9 Mio. Franken zu tätigen.

Schaffhausen, 15. Juni 2026

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

*Christian Di Ronco*

Der Sekretär:

*Luzian Kohlberg*



**Beschluss betreffend Bildung von und Einlage in eine finanzpolitische Reserve «Kantonsbeitrag für die bauliche Erneuerung des Kantonsspitals»**

vom 15. Juni 2026

*Der Kantonsrat Schaffhausen*

*beschliesst:*

1. Zum Ausgleich der jährlichen Belastungen des Kantonshaushalts durch die Abschreibungen, die aus dem Kantonsbeitrag an die bauliche Erneuerung des Kantonsspitals resultieren, ist eine finanzpolitische Reserve «Kantonsbeitrag für die bauliche Erneuerung des Kantonsspitals» zu bilden.
2. Zu diesem Zweck ist eine Einlage in die finanzpolitische Reserve «Kantonsbeitrag für die bauliche Erneuerung des Kantonsspitals» in Höhe von 70 Mio. Franken zu tätigen.
3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, ab Fertigstellung des Spitalneubaus jährliche Entnahmen in Höhe von maximal 2.8 Mio. Franken aus der finanzpolitischen Reserve «Kantonsbeitrag für die bauliche Erneuerung des Kantonsspitals» zum Ausgleich der anfallenden Aufwände aus der Abschreibung des Kantonsbeitrages in eigener Kompetenz vorzunehmen.
4. Die finanzpolitische Reserve «Kantonsbeitrag für die bauliche Erneuerung des Kantonsspitals» ist spätestens im Jahr 2055 aufzulösen.

Schaffhausen, 15. Juni 2026

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

*Christian Di Ronco*

Der Sekretär:

*Luzian Kohlberg*